

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Alwin Wiggering, Christlich Demokratische Union –CDU -, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit Ablauf des 28.02.2017 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerberin/Nachfolgerin der CDU Warendorf

Frau
Mechtildis Maria Wissmann
Einen
Bartholomäusstraße 47
48231 Warendorf

festgestellt.

Frau Mechtildis Maria Wissmann hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 02.03.2017

gez. Axel Linke

Axel Linke
Bürgermeister
als Wahlleiter